



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 39

Ausgegeben in Osterode am Harz am 20.10.2010

39. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bebauungsplan Nr. 046 "Deutsche Baryt-Industrie/Böhme", 6. Änderung, Satzungsbeschluss 492

Stadt Bad Sachsa

Ortsrat Neuhof, Sitzung am 26.10.2010 494

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Feuerwehr- und Verkehrsangelegenheiten, Sitzung am 25.10.2010 495

Flächennutzungsplan, 25. Änderung, und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67
"Pfungstanger", Aufstellungsbeschluss 496

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Abfallzweckverband Südniedersachsen

Verbandsversammlung, Sitzung am 23.11.2010 497

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Northeim

Flurbereinigungsverfahren Elvershausen 498

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

18.10.2010

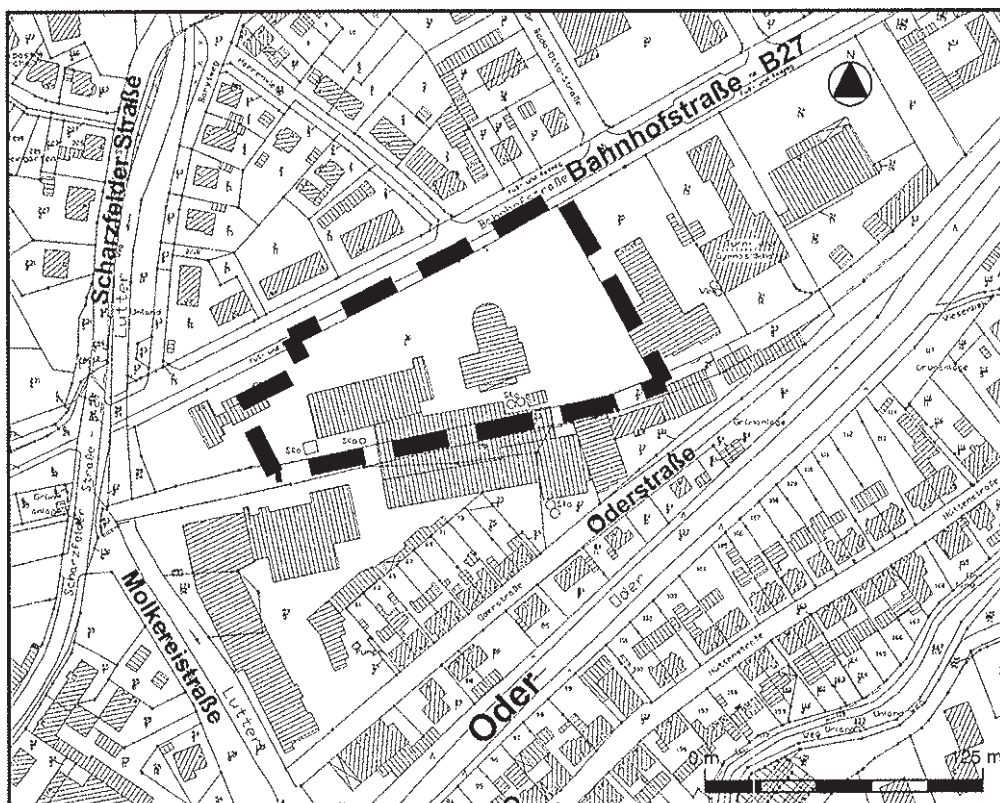
BEKANNTMACHUNG

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 046 „Deutsche Baryt-Industrie/Böhme“; Beschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB und aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 30.09.2010 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 046 „Deutsche Baryt-Industrie/Böhme“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 046 „Deutsche Baryt-Industrie/Böhme“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Sie bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 046 „Deutsche Baryt-Industrie/Böhme“ befindet sich am Westrand der Kernstadt Bad Lauterberg im Harz. Er umfasst den nordöstlichen Teil des Firmengeländes der Deutschen Baryt-Industrie (DBI) auf der Südostseite der Bahnhofstraße. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Planunterlagen Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2009 GLN ALGN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 046 "Deutsche Baryt-Industrie/Böhme" der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Interessierte können die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 046 „Deutsche Baryt-Industrie/Böhme“ und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus-Hintergebäude), während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 6. Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 046 „Deutsche Baryt-Industrie/Böhme“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 046 „Deutsche Baryt-Industrie/Böhme“ in Kraft.

Der Bürgermeister, Matzenauer.

STADT BAD SACHSA

Bauamt

Az.: 10 24 06

Bad Sachsa, 15. Oktober 2010

R/-

EINLADUNG

zu einer **öffentlichen Sitzung des Ortsrates Neuhof** am **Dienstag**, dem **26. Oktober 2010**, ab **19.00 Uhr** im **Landgasthof „Zur Linde“**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ortsratssitzung vom 29. April 2010
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Energetische Sanierungsmaßnahmen am DGH aus Mitteln des Konjunkturpaketes II
7. Seniorenweihnachtsfeier 2010
8. Anträge und Wünsche des Ortsrates zum Haushalt 2011
9. Anträge und Anfrage

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Liebing
Ortsbürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 13.10.2010

Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses

Am Montag, den 25.10.2010, findet um 16:30 Uhr, im Feuerwehrhaus Herzberg, Sieberstraße 3 A, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses (Nr. FV/05) vom 29.10.2009
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5.1 Entwicklung Ausgaben Feuerwehren
 - 5.2 Niederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 18.03.2010
 - 5.3 Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO)
 - 5.4 Sonstige Mitteilungen
6. Haushaltsplanentwurf 2011;
Teilhaushalt 04 - Feuerwehr und Straßenverkehrsangelegenheiten
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz
Fachbereich III
III-61-Sa

Herzberg am Harz, 11.10.2010

BEKANNTMACHUNG

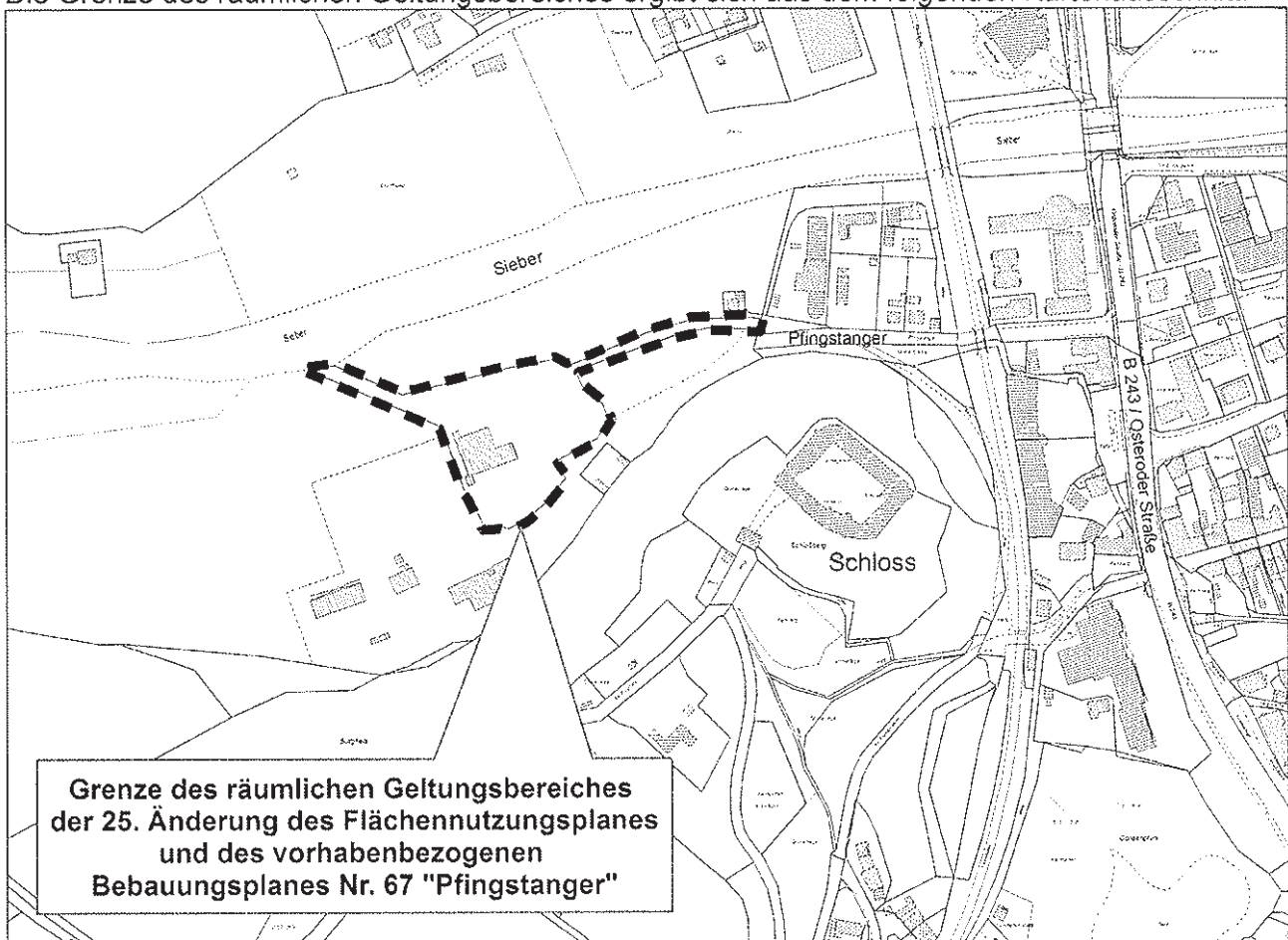
25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz im Bereich Pflingstanger und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 „Pflingstanger“ hier: Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 14.04.2010 die Aufstellung der o. a. Bauleitpläne beschlossen. Gem. § 2 (1) BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz im Bereich Pflingstanger und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 67 „Pflingstanger“ umfassen den selben räumlichen Geltungsbereich. Das Vorhabengebiet liegt westlich der Kernstadt Herzberg und nördlich des Schlossberges.

Ziel der Planungen ist die industrielle und gewerbliche Nutzung des Gebietes, und zwar für die Durchführung von Wartungsarbeiten für hydraulische und elektrische Anlagen und an firmeneigenen Kraftfahrzeugen des Vorhabenträgers, für die Metallbe- und -verarbeitung sowie die Nutzung von Lagerräumen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt.



Walter
Bürgermeister

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Abfallzweckverband Südniedersachsen
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

18.10.2010

Bekanntmachung
gem. § 14 Abs. 3 NKomZG

Am

Dienstag, dem 23.11.2010, 16:00 Uhr,

findet beim Abfallzweckverband Südniedersachsen im Betriebsgebäude,
Besprechungsraum T 2.04, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland eine öffentliche
Sitzung der

Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen
statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Geschäftsführers
5. Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2009 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, Entlastung der Verbandsgeschäftsführung
6. Betriebsabschluss 2009, Festsetzung der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2009
7. Kalkulation der Behandlungskosten 2011 / Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2011
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Wickmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften Northeim
- Amt für Landentwicklung Göttingen -



Flurbereinigung Elvershausen 2410
3.2.1 - 611- 2410 – 04 - 6/10

37083 Göttingen, den 8.10.2010
Danziger Straße 40
Telefon: 0551/5074 - 213 oder 216

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In dem Flurbereinigungsverfahren Elvershausen 2410, Landkreis Northeim, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung für die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes - (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. 1. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. 1 S. 2794), als für das weitere Verfahren verbindlich festgestellt.

Die Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung (Auskunftstermine) sowie die Ladung der Beteiligten zum Termin über die vorgeschriebene Anhörung der Beteiligten nach § 32 Satz 2 FlurbG sind in der Flurbereinigungsgemeinde nach § 110 FlurbG ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

In dem Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG am 6.10.2010 wurde das Wertermittlungsverfahren für die Flurbereinigung Elvershausen und die entsprechenden Ergebnisse den anwesenden Beteiligten erläutert.

Gründe:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 folgende FlurbG bewertet worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung wurden am 5. und 6. Oktober 2010 im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Elvershausen zur Einsichtnahme für die Beteiligten am oben genannten Flurbereinigungsverfahren ausgelegt und gegebenenfalls erklärt.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 6. Oktober 2010 stattgefunden. In diesem Termin war Gelegenheit Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Es wurde eine Einwendung vorgebracht. Die berechtigte Einwendung gegen die Wertermittlungsergebnisse – bezogen auf ein Flurstück – wurde berücksichtigt und ist nunmehr als erledigt anzusehen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Northeim, Dienstgebäude Bahnhofstraße 15, 37154 Northeim oder bei der GLL Northeim - Amt für Landentwicklung Göttingen, Dienstgebäude Danziger Straße 40, 37083 Göttingen eingelegt werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch spätestens am letzten Tag der Frist bei den o. a. Behörden eingeht.


(Holzapfel)

